

Änderung des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stand 01.01.2017

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1. Grundpreis in €

lfd. Nr.	Anschluss-Größe	Einzelanschluss			Kombi-Anschluss		
		Gas	Wasser	Strom	Gas	Wasser	Strom
1.1.1	Gas 1"	1.509,00 €			1.068,00 €		
1.1.2	Gas 1 1/2"	1.515,00 €			1.074,00 €		
1.1.3	Gas 2"	1.770,00 €			1.537,00 €		
1.1.4	Wasser 1 1/4"		1.530,00 €			1.107,00 €	
1.1.5	Wasser 1 1/2"		1.566,00 €			1.143,00 €	
1.1.6	Wasser 2"		2.070,00 €			1.837,00 €	
1.1.7	Strom NH 00			1.179,00 €			884,00 €

Für stärkere Anschlüsse berechnet sich der Preis nach den Selbstkosten.

1.2. Pauschale für die Zuleitung Netzanschluss – Verteileranlage in € pro lfd. Meter (Anschlusslänge bis zur Hauptabsperrvorrichtung bzw. dem Hausanschlusskasten)

Die nachfolgenden Preise gelten, soweit Netzanschlussleitungen in Böden verlegt werden, die von Hand zu lösen sind (Bodenklassen 1 bis 3, DIN 18300).

lfd. Nr.	Anschluss-Größe	Einzelanschluss			Kombi-Anschluss		
		Gas	Wasser	Strom	Gas	Wasser	Strom
1.2.1	Gas 1"	42,80 €			22,10 €		
1.2.2	Gas 1 1/2"	44,30 €			23,60 €		
1.2.3	Gas 2"	46,70 €			26,00 €		
1.2.4	Wasser 1 1/4"		46,20 €			27,20 €	
1.2.5	Wasser 1 1/2"		46,30 €			27,30 €	
1.2.6	Wasser 2"		48,30 €			29,30 €	
1.2.7	Strom NH 00			35,50 €			22,90 €

Für stärkere Anschlüsse berechnet sich der Preis nach den Selbstkosten.

Sollte beim Gasnetzanschluss eine Hauseinführung mit einer Länge von > 3,00 m zur Ausführung kommen, entstehen Mehrkosten.

Soweit Netzanschlussleitungen in Böden verlegt werden, die nicht von Hand zu lösen sind (Bodenklasse 4 bis 7, DIN 18300), Mehrkosten durch Straßenbohrungen entstehen, befestigte Oberflächen wieder hergestellt werden müssen, verteuert sich der Anschluss um die hierfür aufgewandten Selbstkosten.

1.3. Vergütung Eigenleistung in €

lfd. Nr.	Beschreibung	ME	Einzelanschluss			Kombi-Anschluss		
			Gas	Wasser	Strom	Gas	Wasser	Strom
1.3.1	Graben in Eigenleistung	je m	3,70 €	3,70 €	1,60 €	3,70 €	3,70 €	1,60 €

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7.4 der Ergänzenden Bedingungen)

Die für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage entstandenen Kosten werden dem Anschlussnehmer bzw. dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde zahlt den jeweiligen Verrechnungssatz der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bzw. des entsprechenden Installationshandwerks für eine Meisterstunde. Ist eine vom Anschlussnehmer beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer Kunde für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch den gleichen Betrag. Erfolgt die Inbetriebsetzung durch Beauftragte, sind diese zur Kostenberechnung berechtigt.

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)

lfd. Nr.	Beschreibung	Preis
3.1	Mahnkosten	4,50 €*
3.2	Nachinkasso / Direktinkasso	32,00 €*
3.3	Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	32,00 €*
3.4	Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	61,50 €

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.